



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Bürgerversammlung für den Stadtbereich V – Südwest (Hundszell)

Am Dienstag, 05.04.2011, findet um 20:00 Uhr im Jugendheim Hundszell, Klausenweg 1, 85051 Ingolstadt eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbereich statt.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting

Am Mittwoch, 06.04.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Etting (Nebenzimmer).

### Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
3. Mitteilungen aus der Stadtverwaltung
4. Projekte/Anträge für den Bürgerhaushalt 2011
5. Projekte/Anträge für den Bürgerhaushalt 2012
6. Sonstiges, Wünsche, Anträge

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Donnerstag, 07.04.2011 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist im Stadteiltreff, Oberer Taubentalweg 65, 85055 Ingolstadt.

### Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Verlesen der Stellungnahme(n) der Stadtverwaltung
4. Bürgerhaushalt 2012
5. Sonstiges

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 103 D Ä II „Bereich zwischen Stamitz-, Telemann-, Hepp- und Neuburger Straße“

Der Stadtrat hat am 17.02.2011 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 103 D Ä II „Bereich zwischen Stamitz-, Telemann-, Hepp- und Neuburger Straße“ mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise Fl.-Nr. 2123, 2123/1, 2123/4, 2125, 2125/2, 2126, 2126/2, 2126/3, 2127, 2127/2, 2127/3, 2127/4, 2128, 2128/1, 2129, 2129/1, 2129/2, 2129/3, 2603/3, 2603/6, 2604, 2604/2, 2604/3, 2604/4, 2605, 2606, 2606/2, 2606/3, 2606/5, 2606/6, 2606/8, 2606/10, 2606/11, 2619, 2620, 2620/2, 2620/3, 2620/4, 2620/5, 2620/7, 2620/8, 2620/9, 2620/10, 2620/11, 2620/12, 2620/13, 2620/14, 2620/15, 2620/16, 2620/17, 2620/18, 2620/19, 2620/20, 2620/21, 2620/22, 2620/23, 2620/24, 2620/25, 2620/26, 2620/27, 2620/28, 2620/29, 2620/30, 2620/31, 2620/32, 2620/33, 2620/35, 2620/36, 2620/37, 2620/38, 2621/2, 2621/3, 2621/4, 2621/5, 2621/6, 2621/7, 2621/8, 2621/11, 2621/12, 2621/14 und 2631/10 der Gemarkung Ingolstadt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.04.2011 – 13.05.2011 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Pläne & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Pläne_und_Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

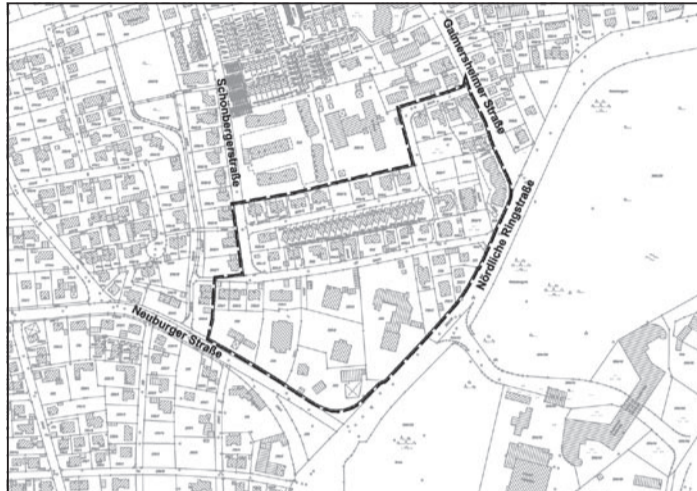
Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Wasserversorgung
- Entwässerung
- Abwasserbeseitigung
- Untergrundverunreinigungen
- Altlasten / Kriegsalllasten
- Lärmschutz

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und

Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 103 D Ä II „Bereich zwischen Stamitz-, Telemann-, Hepp- und Neuburger Straße“

## Staatliches Schulamt in der Stadt Ingolstadt E-Mail: [schulamt@ingolstadt.de](mailto:schulamt@ingolstadt.de)

### Bekanntmachung über die Schulanmeldung an Volksschulen

1. Am Mittwoch, dem 06.04.2011, findet an den Grundschulen in der Stadt Ingolstadt nach deren zeitlichen Ausschreibung die Schulanmeldung statt. Bei abweichendem Termin informiert die Schule die Eltern direkt.

2. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 werden alle Kinder regulär schulpflichtig, die bis zum 30. September 2011 sechs Jahre alt werden.

Es müssen angemeldet werden:

- a) alle Kinder, die am 30. September 2011 sechs Jahre alt sind, also spätestens am 30. September 2005 geboren sind;
- b) alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen. Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich, evtl. Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

3. Es können angemeldet werden:

– auf Antrag Kinder, die vom 01.10.2005 – 31.12.2005 geboren sind, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig.

– Kinder, die nach dem 31.12.2005 geboren sind. Auch diese Kinder sind bei Aufnahme regulär schulpflichtig. Bei diesen Kindern ist ein schulpflichtpsychologisches Gutachten erforderlich.

4. Geburtsschein oder Familienstammbuch sind vorzulegen.

5. Die Kinder sind an der öffentlichen Volksschule, in deren Sprengel sie wohnen, anzumelden.

6. Die Erziehungsberechtigten sollten persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen.

7. Kinder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am angesetzten Termin zur Schulanmeldung kommen können, sind nach Absprache mit der Schulleitung an einem anderen Termin vorzustellen.

8. Behinderte Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten in Absprache mit der zuständigen Grundschule **unmittelbar an einer für das Kind geeigneten** öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden, wenn feststeht, dass eine angemessene Förderung nur in der zuständigen Förderschule erfolgen kann. Ansonsten erfolgt die Anmeldung grundsätzlich an der zuständigen Grundschule. Bitte schon vorher Kontakt mit den zuständigen Schulen aufnehmen.

9. Erziehungsberechtigte ausländischer Kinder melden ihre Kinder ebenfalls an der öffentlichen Volksschule an, in deren Sprengel sie wohnen.

### Jahresabschluss und Lagebericht

#### für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010, der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat in seiner Sitzung am 15.02.2011 den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2009/10 zur Kenntnis genommen, festgestellt und beschlossen, dass der Jahresverlust von EUR 1.100.694,51 von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2011 ausgeglichen wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss ge-

prüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen

Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ingolstadt, den 20. Dezember 2010

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Dieter Kastl*  
Dipl.-Kfm. Dieter Kastl Wirtschaftsprüfer

*Tanja Teschke*  
Dipl.-Kffr. Tanja Teschke  
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 04. April 2011, bis Freitag, den 08. April 2011, und von Montag, den 11. April 2011, bis Dienstag, den 12. April 2011, im Zimmer 1202 / 2. Stock, im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Ingolstadt, Ringerlstr. 28, 85057 Ingolstadt, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 19.03.2011 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtstilling für den Wegebau zu verwenden.

Nr. 13 Mi., 30.3.2011

## INHALT

### Hauptamt

Bürgerversammlung V

Bezirksausschuss-  
sitzungen VII u. III

### Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünord-  
nungsplan Nr. 103 D Ä II

### Staatl. Schulamt

Schulanmeldung  
an Volksschulen

### Ing. Kommunal-

betriebe AöR

Jahresabschluss  
und Lagebericht  
Wirtschaftsjahr  
10/2009–9/2010

### Ordnungs- u.

Gewerbeamt

Bekanntmachung der JG  
Zuchering-Brunnenreuth